AMTSBLATT HAMTSKE ŁOPJENO





Elektronisches Amtsblatt 10/2023

vom 08.03.2023

19. Sitzung des Kreistages Bautzen

Montag, 20.03.2023, 17:00 Uhr Landratsamt Bautzen, 02625 Bautzen, Bahnhofstraße 9, Großer Saal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Ausscheiden eines Kreisrates und Nachrücken eines Kreisrates (Fraktion CDU) Drucksache DS 3/0001/23 zur Beratung und Beschlussfassung
- Fragestunde der Bürger
- 4. Protokollkontrolle
- 5. Eigenbetriebe, Beteiligungen
 - 5.1. Wirtschaftsplan 2023/2024 des Eigenbetriebes Deutsch-Sorbisches Volkstheater Bautzen

Drucksache DS 3/0022/23 zur Beratung und Beschlussfassung

- 5.2. Abberufung der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Kreismusikschule/ Kreisvolkshochschule Drucksache DS 3/0025/23 zur Beratung und Beschlussfassung
- 5.3. Bestellung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Bautzen Drucksache DS 3/0024/23 zur Beratung und Beschlussfassung

Impressum

Herausgeber: Landratsamt Bautzen

Redaktion: Landratsamt Bautzen, Büro Landrat, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

- 5.4. Grundsatzbeschluss zur Standortentwicklung der LAUTECH GmbH am Standort Hoyerswerda im Strukturwandel mit dem Schwerpunkt "Zentrum Bauen und Wohnen" Drucksache DS 3/0028/23 zur Beratung und Beschlussfassung
- 5.5. Umsetzung des Beitrittsbeschlusses des Landkreises Bautzen in den Zweckverband Körse-Therme Kirschau Drucksache DS 3/0039/23 zur Beratung und Beschlussfassung
- 6. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
 - 6.1.1. Änderungssatzung der Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule des Kommunalen Eigenbetriebes vom 19.05.2020

 Drucksache DS 3/0023/23 zur Beratung und Beschlussfassung

7. Finanzen

- 7.1. Bericht zur aktuellen Haushaltsplanung für die Jahre 2023/2024 *Information*
- 7.2. Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben für den Neubau der Rettungswache Kirschau, Bautzener Straße 86, 02681 Schirgiswalde-Kirschau Drucksache DS 3/0026/23 zur Beratung und Beschlussfassung
- 7.3. Zweite Änderung des Maßnahmeplans des Landkreises Bautzen zur Umsetzung des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes, Kapitel 2 "Verbesserung der Schulinfrastruktur"

 Drucksache DS 3/0032/23 zur Beratung und Beschlussfassung
- 7.4. Prioritätenliste des Landkreises Bautzen zu Kreisstraßen- und Kreisbrückenbaumaßnahmen nach § 20b SächsFAG für das Jahr 2023 für Zuweisungen aus dem Kommunalbudget Drucksache DS 3/0035/23 zur Beratung und Beschlussfassung

8. Sonstiges

- 8.1. Namensgebung für die Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen Kamenz, Macherstraße 140 Drucksache DS 3/0016/23 zur Beratung und Beschlussfassung
- 8.2. Anmietung des Gebäudes in Sohland/Spree, OT Wehrsdorf, Oppacher Str. 30 a ab 01.04.2023 zum Betreiben einer Unterkunft für Asylbewerber Drucksache DS 3/0002/23 zur Beratung und Beschlussfassung
- 8.3. Beschluss des Kreistages vom 12.12.2022 DS 3/0172/22 zum Thema Antrag der AfD Fraktion zu Asyl und Migration

 Drucksache DS 3/0042/23 zur Beratung und Beschlussfassung
- 8.4. Antrag der CDU-Fraktion Elektrifizierung der Eisenbahnverbindung Dresden Bautzen Görlitz

 Drucksache DS 3/0037/23 zur Beratung und Beschlussfassung

8.5. Antrag der CDU-Fraktion: Ausbau A4 Drucksache DS 3/0036/23 zur Beratung und Beschlussfassung

- 9. Fragestunde der Kreisräte
- 10. Informationen

Udo Witschas Landrat und Vorsitzender des Kreistages Bautzen

Bekanntmachung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen

vom 10.02.2023 über die Einberufung der nächsten öffentlichen Sitzung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die nächste öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen

am Dienstag, dem 21.03.2023, von 14:00 Uhr bis ca. 16:30 Uhr, im Ratssaal der Gemeinde Boxberg/O.L. Südstraße 4, 02943 Boxberg/O.L.

stattfindet.

Öffentlicher Teil

- TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokolle
- TOP 2: Beschlussvorlage 01/23: Wahl des 2.stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
- TOP 3: Beschlussvorlage 02/23: Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2023
- TOP 4: Beschlussvorlage 03/23: Übernahme von Anlagevermögen
- TOP 5: Beschlussvorlage 04/23: Berichterstattung des ZV LSS in kommunalen Gremien
- TOP 6: Bericht der Geschäftsstelle
- TOP 7: Bericht des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Brandenburg
- TOP 8: Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

Udo Witschas

Vorsitzender des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen

Europäisches Schutzgebietssystem NATURA 2000

Information der Staatlichen Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) über die Erhebung naturschutzfachlicher Daten auf Flächen im Landkreis Bautzen

Gemäß § 48 Abs.3 Satz 1 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen (SächsNatSchG) vom 6 Juni 2013, in Verbindung mit § 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Zuständigkeitsverordnung Naturschutz – NatSchZuVO) vom 13. August 2013 hat die Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) die Aufgabe, Daten im Rahmen von Monitoringmaßnahmen nach den Richtlinien 92/43/EWG und 2009/147/EG zu erfassen, aufzuarbeiten und den zuständigen Behörden zur Verfügung zu stellen.

Auf der Grundlage des § 37 Abs. 2 SächsNatSchG sind die Bediensteten und Beauftragten der Naturschutzbehörden und Fachbehörden befugt, zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege während der Tageszeit Grundstücke zu betreten. Ihnen ist es im Rahmen von Satz 1 auch gestattet, dort Erhebungen, naturschutzfachliche Beobachtungen, Vermessungen und Bodenuntersuchungen sowie ähnliche Dienstgeschäfte vorzunehmen. Als Tageszeit gilt die Zeit von 6:00 Uhr bis 22.00 Uhr. Grundstücke in der freien Landschaft oder im Wald können für naturschutzfachliche Beobachtungen auch während der Nachtzeit betreten werden, wobei Störungen der Jagdausübung zu vermeiden sind.

Gemäß § 37 Abs.2 SächsNatSchG sind die Grundstückseigentümer und die sonstigen Berechtigten zu benachrichtigen. Da sich die Erhebungen im Rahmen des oben genannten Monitorings auf eine Vielzahl von Grundstücken erstrecken, erfolgt die Benachrichtigung in Form einer öffentlichen Bekanntmachung.

Die BfUL führt mit eigenen Bediensteten sowie mit Beauftragten im Jahr 2023 folgende Untersuchungen durch:

- Erhebung vogelkundlicher Daten in folgenden Vogelschutzgebieten:
 - 42 "Feldgebiete in der östlichen Oberlausitz",
 - 44 "Bergbaufolgelandschaft bei Hoyerswerda",
 - 46 "Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft",

Weitere Informationen zu den Erhebungen:

https://www.natura2000.sachsen.de/spa-monitoring-21301.html (SPA-Monitoring)

- Erhebung von Daten zu Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in den FFH-Gebieten: 049 "Königsbrücker Heide",
 - 119 "Spreegebiet oberhalb Bautzen"
 - sowie im Bereich folgender ausgewählter Messtischblätter (TK 25): 4452 -
 - Spremberg, 4652 Lohsa, 4950 Stolpen, 4951 Neustadt i. Sa., 4953 -

Ebersbach.

 Erhebung naturschutzfachlicher Daten in einem dauerflächengestützten Monitoring von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie (Biber, Fledermäuse, Eremit, Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer und Scheidenblütgras) sowie der Vogelschutzrichtlinie (insbesondere Monitoring häufiger Brutvogelarten und Wasservogelzählung).

Weitere gebietsspezifische Informationen, insbesondere zu Lage und Abgrenzung der FFH-Gebiete sowie der Vogelschutzgebiete sind im Internet unter https://www.natura2000.sachsen.de/fauna-flora-habitat-gebiete-in-sachsen-30440.html und https://www.natura2000.sachsen.de/vogelschutzgebiete-in-sachsen-30442.html (NATURA 2000 > Umsetzung in Sachsen > Monitoring und Berichtspflichten) einsehbar.

Eine Übersichtkarte und eine Tabelle mit dem Untersuchungsprogramm 2023 der BfUL zu NATURA 2000 finden Sie im Internet unter https://www.bful.sachsen.de/aktuelle-kartierungen-und-projekte-5198.html in der Rubrik "Aktuelle Kartierungen".

Die BfUL-Bediensteten und deren Beauftragte sind verpflichtet die Dienstausweise bzw. ein entsprechendes Nachweisdokument mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.